



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Süd
Bau-G3

Bezirksausschuss 9
Frau Anna Hanusch
Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München

81660 München
Telefon: 089 233-60452
Telefax: 089 233-60405
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
24.01.2022

Schilder zur gegenseitigen Rücksichtnahme

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03403 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg
vom 14.12.2021

Sehr geehrte Frau Hanusch,
sehr geehrte Damen und Herren,

den Bezirksausschuss hat den Antrag beschlossen, dass auf den als gemeinsame Geh- und Radwege gekennzeichneten Wegen im Hirschgarten Schilder aufgestellt werden sollen, die zur gegenseitigen Rücksichtnahme auffordern. Als Beispiel nennen Sie "Miteinander-Weg" Schilder, wie sie in der Gemeinde Gauting verwendet werden.

Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die Nutzung der öffentlichen Parks und Grünanlagen unterliegt den Regeln der städtischen Grünanlagensatzung. Radverkehr ist demnach nur auf den dafür gekennzeichneten Wegen erlaubt. Außerdem dürfen andere nicht gefährdet oder mehr als unvermeidbar gestört oder belästigt werden.

Im Hirschgarten werden - wie in allen öffentlichen Parks und Grünanlagen - für die Beschilderung von Wegen Zeichen analog zur STVO verwendet, weil diese in der Bevölkerung allgemein bekannt sind. An Wegen, die zur gemeinsamen Nutzung von Radfahrer*innen und Fußgänger*innen vorgesehen sind, werden deshalb Schilder mit dem Verkehrszeichen VZ240 'Gemeinsamer Geh- und Radweg' aufgestellt.

Dieses Zeichen schließt die Aufforderung zur gegenseitigen Rücksichtnahme ein. Die

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

städtische Grünanlagenaufsicht klärt die Besucher*innen im Rahmen der regelmäßigen Kontrollgänge über die geltenden Regeln auf und wirkt auf ein faires Miteinander hin.

Die Anpassung des bisher praktizierten Beschilderungskonzeptes würde in allen öffentlichen Grünanlagen stadtweit den Austausch bzw. die Ergänzung vieler hunderter Schilder nach sich ziehen. Dies erscheint wegen des damit verbundenen Aufwandes und der hohen Kosten nicht sinnvoll und sachgerecht.

Der BA-Antrag 20-26 / B 03403 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.